

Trainingsabsagen/Gutschriften und Sonderkündigung

Trainingsabsage durch den Teilnehmer

Alle absagen des Trainings durch den Teilnehmer, sind spätestens 2 Stunden vorher und ausschließlich über die App „Appointman“ (siehe Video www.un-haltbar.de/appointman) durchzuführen.

Sofern die Trainingseinheit rechtzeitig per App abgesagt wurde, kann diese Einheit an einem anderen Tag und in einer anderen Trainingsgruppe nachgeholt werden. Die Einbuchung erfolgt ebenfalls über die „Appointman App“.

Wird die Trainingseinheit nicht rechtzeitig abgesagt, kann diese auch nicht mehr nachgeholt werden.

Alle Trainingseinheiten müssen bis zum 30.06.2020 nachgeholt werden, andernfalls verfallen diese.

Trainingsabsage durch die Torwartschule

Wird das Training durch die Torwartschule abgesagt, z. B. wegen schlechter Witterung, Unbespielbarkeit des Platzes oder Ausfall von Torwarttrainern, durch Krankheit oder Verletzung, wird den Teilnehmern der entsprechenden Gruppe ein Ersatztermin vom Torwarttrainer in der WhatsApp Gruppe genannt. Ist kein Ersatztermin möglich, erfolgt eine Gutschrift als Trainingseinheit, die dann wieder an einem anderen Tag und einer anderen Trainingsgruppe per App nachgeholt werden kann.

Alle Trainingseinheiten müssen bis zum 30.06.2020 nachgeholt werden, andernfalls verfallen diese.

Sonderkündigung

Sollte ein Teilnehmer langfristig ausfallen und dies war vorher nicht abzusehen, kann der Teilnehmer von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Diese Gründe sind:

- Langfristige Verletzungen
 - Sollte ein Teilnehmer eine langfristige Verletzung erleiden, besteht die Möglichkeit im betroffenen Monat zum Monatsende außerordentlich zu kündigen. Damit wird der Gruppenplatz frei und kann von der Torwartschule neu vergeben werden.
 - Nach Genesung kann der Teilnehmer sich dann neu anmelden. Sollte der Platz belegt sein und zu keinem anderen Termin trainiert werden können, rückt der Teilnehmer auf die Warteliste nach ganz oben und erhält den nächsten freien Platz.
- Sonstiges wie z. B. Konfirmationsunterricht oder dauerhafte Einladung zum Stützpunkttraining.
 - Auch solche unvorhersehbaren dauerhaften Veranstaltungen, sind eine Möglichkeit vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die letztendliche Entscheidung, ob dies ein Grund dafür ist, liegt jedoch bei der Torwartschule. Auch bei den sonstigen Fällen wird der Gruppenplatz freigegeben und kann von der Torwartschule neu vergeben werden.
 - Möchte der Teilnehmer im Anschluss wieder an der Torwartschule teilnehmen, kann er sich neu anmelden. Ist der Platz neu vergeben und kann nicht an einem anderen Termin trainiert werden, rückt der Teilnehmer ebenfalls auf die Warteliste nach ganz oben und erhält den nächsten freien Platz.

Für die außerordentliche Kündigung gibt es ein Formular, dass unter www.unhaltbar.de/downloads gedownloadet und der Antrag schriftlich gestellt werden kann.

Eine andere Möglichkeit vorzeitig aus seinem laufenden Vertrag auszusteigen, gibt es nicht. Es gilt die normale Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.